

---

# Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



---

Nr. 44

Neu-Ulm, den 15. Dezember

Jahrgang 2023

---

## Grußwort des stellvertretenden Landrats Erich Winkler zu Weihnachten 2023 und zum Jahreswechsel 2023/24

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Jahr 2024 steht vor der Tür. Mit dem Blick in die Zukunft haben wir uns im Landkreis Neu-Ulm in diesem Jahr ganz besonders intensiv befasst. Wir haben – im Rahmen unserer Jubiläumsfeierlichkeiten zu 50 Jahren Landkreis Neu-Ulm – einen Zukunftstag ausgerichtet. Es war eine spannende Veranstaltung, die uns richtig Freude auf die Zukunft gemacht hat und das ist doch alles andere als selbstverständlich in diesen herausfordernden Zeiten. Alle Beteiligten waren sich einig, dass wir die Zukunft als Chance sehen sollten und nicht als Gefahr. Und in diesem Sinne ist es uns auch 2023 gelungen, im Landkreis Neu-Ulm die Weichen zu stellen für eine Zukunft, in die wir optimistisch und mit viel Zuversicht blicken dürfen.



Mit dem Zukunftstag haben wir unsere Jubiläumsfeierlichkeiten abgeschlossen, die uns ein ganzes Jahr lang begleitet haben. Nach den erfolgreichen Veranstaltungen 2022 haben wir in diesem Jahr den GeNUssmarkt in Senden, die Woche der Wirtschaft und Nachhaltigkeit und den Tag der Kultur und Vereine veranstaltet. Ganz unterschiedliche Formate, die im gesamten Landkreis großartig angenommen wurden. Gemeinsam ist es uns gelungen, zusätzlich zu unseren täglichen Aufgaben, diese besonderen Momente zu gestalten, die uns allen in schöner Erinnerung bleiben werden. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Beteiligten im Landkreis möchte ich deshalb für Ihr Engagement meinen herzlichen Dank aussprechen.

Mit ebenso viel Einsatz haben wir die schwierigen Situationen gemeistert. Der schreckliche Krieg in der Ukraine dauert an und weitere Krisenherde in der Welt bereiten uns Sorge. Nach wie vor suchen viele Menschen bei uns Schutz und Zuflucht. Sie alle unterzubringen und zu versorgen ist nicht einfach und nur möglich, weil wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Auch hierfür danke ich allen Mitarbeitenden des Landratsamtes und ganz besonders auch allen Ehrenamtlichen für ihren großartigen Einsatz.

Gemeinsam haben wir vor Ort viele Projekte vorangebracht. Ich denke hier beispielhaft an

- zehn Jahre Bildungsregion,
- das neue Radverkehrskonzept,
- wir sind „fahrradfreundlicher Landkreis“,
- wir sind weiterhin „Fair Trade Landkreis“,
- bei den Kliniken wurde mit der Kooperation zwischen der Donauklinik und dem Universitätsklinikum Ulm ein neuer Weg beschritten,
- das Kolleg der Schulbrüder in Illertissen wird generalsaniert,
- der Architektenwettbewerb für den Neubau des Lessing-Gymnasiums wurde abgeschlossen,
- das Angebot im ÖPNV wurde ausgebaut,
- das seniorenpolitische Gesamtkonzept wurde fortgeschrieben,
- die Partnerschaft mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz neu begründet,
- eine Jugendberufsagentur gegründet
- und eine neue LEADER-Förderperiode gestartet.

Die Liste ließe sich noch lange fortführen. Gemeinsam haben wir viel erreicht, viele Projekte abgeschlossen, fortgeführt oder angestoßen.

Ich freue mich deshalb auf das neue Jahr, darauf, diese Arbeit genauso positiv und erfolgreich fortzuführen, neue Ideen und Vorhaben umzusetzen und für den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Landkreis als Landratsamt ein verlässlicher Partner in allen Lebenslagen zu sein.

Wir wollen weiterhin zusammenstehen, Chancen nutzen und das Einende im demokratischen Diskurs suchen. Es ist wichtiger denn je, für die eigenen Werte einzustehen und zugleich tolerant zu bleiben. In diesem Sinne wünsche ich allen ein schönes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr.

Weihnachtliche Grüße



Erich Winkler  
Stellvertretender Landrat

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Grußwort zu Weihnachten und Neujahr 2023/24	110
Bekanntmachung des Wahlleiters des Landkreises Neu-Ulm über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Landrats im Landkreis Neu-Ulm am 14. Januar 2024 und ggf. einer Landrats-Stichwahl am 28. Januar 2024	112
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses für die Wahl des Landrats am Sonntag, 14. Januar 2024 und für eine eventuelle Landrats-Stichwahl am Sonntag, 28. Januar 2024	113
Vorankündigung zu der Bekanntmachung über das endgültige Ergebnis der Wahl des Landrats am Sonntag, 14. Januar 2024	113
Vorankündigung zu der Bekanntmachung über das endgültige Ergebnis einer eventuellen Landrats-Stichwahl am Sonntag, 28. Januar 2024	113
Stellenausschreibung	113
Stellenausschreibung	114
Stellenausschreibung	114
Stellenausschreibung	114
Stellenausschreibung	114
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2024	115

**Bekanntmachung des Wahlleiters des Landkreises Neu-Ulm  
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses  
der Wahl des Landrats im Landkreis Neu-Ulm am 14. Januar 2024  
und ggf. einer Landrats-Stichwahl am 28. Januar 2024**

Anlage 1 Die o. g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 21-0150.4/Fa

LABI NU S. 112/2023

Herausgeber: Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm  
Erscheint in der Regel jeden Freitag

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblatt) abrufen.

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses  
für die Wahl des Landrats  
am Sonntag, 14. Januar 2024  
und für eine eventuelle Landrats-Stichwahl  
am Sonntag, 28. Januar 2024**

Anlage 2 Die o. g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 21-0150.4/Fa

LABI NU S. 113/2023

---

**Vorankündigung zu der Bekanntmachung  
über das endgültige Ergebnis der Wahl des Landrats  
am Sonntag, 14. Januar 2024**

Diese Bekanntmachung wird der Landkreiswahlleiter am 16. Januar 2024 nach der Sitzung des Kreiswahlausschusses durch öffentlichen Anschlag (§ 98 Nr. 2 Alternative 1 GLKrWO) am Landratsamt an den Eingangstüren des Haupteinganges und des rückwärtigen Einganges (Parkplatzseite) vornehmen. Die Bekanntmachung wird hiermit angekündigt.

Az. 21-0150.4/Fa

LABI NU S. 113/2023

---

**Vorankündigung zu der Bekanntmachung  
über das endgültige Ergebnis einer eventuellen Landrats-Stichwahl  
am Sonntag, 28. Januar 2024**

Diese Bekanntmachung wird der Landkreiswahlleiter im Falle einer Stichwahl am 30. Januar 2024 nach der Sitzung des Kreiswahlausschusses durch öffentlichen Anschlag (§ 98 Nr. 2 Alternative 1 GLKrWO) am Landratsamt an den Eingangstüren des Haupteinganges und des rückwärtigen Einganges (Parkplatzseite) vornehmen. Die Bekanntmachung wird hiermit angekündigt.

Die Bekanntmachungen des Landkreiswahlleiters sind auch auf der Internetseite des Landkreises Neu-Ulm (<https://www.landkreis-nu.de/Landratswahl>) abrufbar.

Az. 21-0150.4/Fa

LABI NU S. 113/2023

---

**Stellenausschreibung**

Der Landkreis Neu-Ulm sucht aufgrund der Weiterentwicklung und Erweiterung des Arbeitsbereiches zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

**Sozialpädagogen (m/w/d)  
für den Allgemeinen Sozialen Dienst**

im Fachbereich 53 – Jugend und Familie an den Standorten Neu-Ulm oder Illertissen.

Anlage 3 Die o. g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 12

LABI NU S. 113/2023

---

**Stellenausschreibung**

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (75 %) einen

**Sachbearbeiter (m/w/d)  
für den Bereich Beistandschaft**

im Fachbereich 53 – Jugend und Familie.

Anlage 4 Die o. g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 4 bei.

Az. 12

LABI NU S. 114/2023

---

**Stellenausschreibung**

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (75 %) einen

**Sachbearbeiter (m/w/d)  
für die IT-Anwendungsbetreuung und Controlling**

im Fachbereich 53 – Jugend und Familie.

Anlage 5 Die o. g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 5 bei.

Az. 12

LABI NU S. 114/2023

---

**Stellenausschreibung**

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (50 %) einen

**Sozialpädagogen (m/w/d)  
für den Allgemeinen Sozialen Dienst**

im Fachbereich 53 – Jugend und Familie.

Anlage 6 Die o. g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 6 bei.

Az. 12

LABI NU S. 114/2023

---

**Stellenausschreibung**

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Amtsvormund (m/w/d)  
im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften**

im Fachbereich 53 – Jugend und Familie.

Anlage 7 Die o. g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 7 bei.

Az. 12

LABI NU S. 114/2023

gez. Erich Winkler, Stellvertretender Landrat

---

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER  
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Zweckverband für die  
Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried

87616 Marktoberdorf, 13.12.2023  
Schwabenstraße 11

**Haushaltssatzung**  
**des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried**  
**Landkreis Ostallgäu**  
**für das Wirtschaftsjahr 2024**

Anlage 8 Die o.g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 8 bei.

---

Der Wahlleiter des Landkreises  
Neu-Ulm

**Bekanntmachung**  
**über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses**  
**der Wahl des Landrats im Landkreis Neu-Ulm am 14. Januar 2024**  
**und ggf. einer Landrats-Stichwahl am 28. Januar 2024**

Nach Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) i.V.m. § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung hat der Landkreiswahlleiter das vorläufige Ergebnis der Landratswahl unter dem Vorbehalt der Feststellung des endgültigen Ergebnisses durch den Wahlausschuss zu verkünden. Die Verkündung des ermittelten vorläufigen Wahlergebnisses wird in folgender Form erfolgen:

Durch einen Aushang im Schaukasten des Erdgeschosses gegenüber der Zulassungsstelle im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr.8, 89231 Neu-Ulm,

sowie

durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Landratsamtes (<https://www.landkreis-nu.de/Landratswahl>).

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird die Änderung in gleicher Weise verkündet. Die Verkündung im o.a. Schaukasten des Landratsamtes ist für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG maßgeblich.

Nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG gilt die Wahl als angenommen, wenn die Gewählte / der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt abgelehnt hat. Das gleiche gilt im Falle der nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Diese Bekanntmachung gilt auch für eine eventuelle Landrats-Stichwahl am 28. Januar 2024.

15.12.2023



---

Rüdiger Dolejsch  
Landkreiswahlleiter

Der Wahlleiter des Landkreises  
Neu-Ulm

**Bekanntmachung**  
**der Sitzung des Wahlausschusses**  
**zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses**  
**für die Wahl des Landrats**  
**am Sonntag, 14. Januar 2024**  
**und für eine eventuelle Landrats-Stichwahl**  
**am Sonntag, 28. Januar 2024**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gem. Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) für die Wahl des Landrats am Sonntag, 14. Januar 2024 findet am

**Dienstag, 16. Januar 2024, um 10:00 Uhr**

im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, Sitzungssaal, Zimmer 400 a, 89231 Neu-Ulm, statt.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gem. Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) für eine eventuell notwendige Landrats-Stichwahl am Sonntag, 28. Januar 2024 findet am

**Dienstag, 30. Januar 2024, um 11:00 Uhr**

im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, Sitzungssaal, Zimmer 400 a, 89231 Neu-Ulm, statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG).

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

15.12.2023



---

Rüdiger Dolejsch  
Landkreiswahlleiter





Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht aufgrund der Weiterentwicklung und Erweiterung des Arbeitsbereiches zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

## Sozialpädagogen (m/w/d) für den Allgemeinen Sozialen Dienst

im Fachbereich 53 – Jugend und Familie an den Standorten Neu-Ulm oder Illertissen.

Das Aufgabengebiet umfasst die vielfältigen Arbeitsbereiche des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

### Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII und Beratung im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung in Fragen von Trennung, Scheidung und Umgang gemäß §§ 17 und 18 SGB VIII
- Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII
- Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern §§ 42a und § 42 SGB VIII
- Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer §§ 27ff

### Anforderungen

- Studium (Diplom/Bachelor/Master) der Fachrichtung Soziale Arbeit/Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung bzw. eine vergleichbare Qualifikation/Fachrichtung
- einschlägige Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe ist von Vorteil
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit
- sicheres Auftreten, Belastbarkeit
- sichere Anwendung von EDV-Programmen (MS-Office)
- Führerschein der Klasse B

### Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe S 14 TVöD-SuE
- flexible Arbeitszeitregelung durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- teilbare Stellen
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 31.12.2023** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Schmidt (Tel. 0731/7040-53101) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (75 %) einen

## Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich Beistandschaft

im Fachbereich 53 – Jugend und Familie.

Die Stelle soll im Rahmen einer Elternzeitvertretung zunächst befristet bis 07.01.2027 besetzt werden.

### Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- Beratung von Müttern und Vätern zu den Themen Vaterschaftsfeststellung, Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltsansprüche, Beistandschaft, Beurkundung und Möglichkeiten der gemeinsamen Sorge
- Privatrechtliche Vertretung des Kindes als Beistand auf Antrag des sorgenden Elternteiles zur Feststellung der Vaterschaft (gerichtlich oder außergerichtlich) und der Unterhaltsverpflichtung sowie Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
- Unterhaltsberechnungen und -festlegungen sowie Durchsetzung der Unterhaltsansprüche
- Eigenverantwortliche Führung von Abstammungs- und Unterhaltsverfahren vor den Familiengerichten
- Beratung von Müttern und Vätern über die Abgabe einer Sorgeerklärung
- Beurkundungen

### Anforderungen

- Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts Public Management oder Beschäftigtenlehrgang II (Fachprüfung II - Verwaltungsfachwirt)
- Studium der Rechtswissenschaften (1. Staatsexamen) oder ein vergleichbares Studium bzw. eine vergleichbare Ausbildung
- Fachkenntnisse im Bereich Unterhaltsrecht sind von Vorteil
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- eigenverantwortliche Arbeitsweise;
- sichere Anwendung von EDV-Programmen (MS-Office)

### Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis zur Entgeltgruppe 9c TVöD-V
- flexible Arbeitszeitregelung durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 31.12.2023** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Ohorn (Tel. 0731/7040-53100) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (75 %) einen

## Sachbearbeiter (m/w/d) für die IT-Anwendungsbetreuung und Controlling

im Fachbereich 53 – Jugend und Familie.

Die Stelle soll im Rahmen einer Elternzeitvertretung zunächst befristet bis 15.06.2025 besetzt werden. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung ist beabsichtigt.

### Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

#### IT-Anwendungsbetreuung:

- Fachadministration der Fachverfahren im Fachbereich
- Erstellen der Workflows, Anleitung der Mitarbeitenden im Fachbereich
- IT- und Datenqualitätsmanagement einschließlich Datenschutz im Fachbereich
- Planung und Organisation der Beschaffung des IT-Bedarfs
- Organisation interner IT-Fortbildungen
- Einführung neuer Fachsoftware

#### Controlling:

- Erarbeitung und Pflege eines Controlling Konzepts sowie Mitwirkung bei der Erarbeitung eines Fachcontrollings für die Jugendhilfeplanung
- Überwachung von Zielen mit Kennzahlen; Erkennen und Ermitteln der Ursachen von Planabweichungen, Erstellen von Abweichungsanalysen; Erarbeitung von Vorschlägen zu Steuerungsmaßnahmen
- Auf- und Ausbau des Berichtswesens
- Vorbereitung operativer Führungsentscheidungen
- anlassbezogene Erstellung von statistischen Auswertungen für weitere Organisationseinheiten
- Erstellung der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach §§ 98 ff SGB VIII

### Anforderungen

- (Fach-) Hochschulstudium im Bereich Sozialwesen, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Verwaltung oder Beschäftigtenlehrgang II
- einschlägige Berufserfahrung in Prozessabläufen der Jugendhilfe ist wünschenswert
- Fachkenntnisse im Bereich Controlling, Change Management sind von Vorteil
- Fachkenntnisse im Bereich Sozialwissenschaft und Sozialpädagogik wären wünschenswert
- Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative sowie selbstständiges Arbeiten
- gute EDV-Kenntnisse

### Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 11 TVöD
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 31.12.2023** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Ohorn (Tel. 0731/7040-53100) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (50 %) einen

## Sozialpädagogen (m/w/d) für den Allgemeinen Sozialen Dienst

im Fachbereich 53 – Jugend und Familie.

Die Stelle soll zunächst befristet bis 31.12.2025 besetzt werden. Eine Weiterbeschäftigung darüber hinaus ist beabsichtigt.

Das Aufgabengebiet umfasst die vielfältigen Arbeitsbereiche des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

### Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII und Beratung im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung in Fragen von Trennung, Scheidung und Umgang gemäß §§ 17 und 18 SGB VIII
- Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

### Anforderungen

- Studium (Diplom/Bachelor/Master) der Fachrichtung Soziale Arbeit/Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung bzw. eine vergleichbare Qualifikation/Fachrichtung
- einschlägige Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe ist von Vorteil
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit
- sicheres Auftreten, Belastbarkeit
- sichere Anwendung von EDV-Programmen (MS-Office)
- Führerschein der Klasse B

### Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe S 14 TVöD-SuE
- flexible Arbeitszeitregelung durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 31.12.2023** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Schmidt (Tel. 0731/7040-53101) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## Amtsvormund (m/w/d) im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften

im Fachbereich 53 – Jugend und Familie.

### Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- Übernahme und Führung von Amtsvormundschaften und Ergänzungspflegschaften sowie die Führung der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Wahrnehmung der gesamten elterlichen Sorge oder von Teilbereichen
- Regelmäßige persönliche Kontakte mit den Mündeln, deren Familien und Betreuern
- Kooperation und Zusammenarbeit mit allen an der Pflege und Erziehung des Mündels beteiligten Trägern, Einrichtungen und Personen

### Anforderungen

- Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts Public Management oder Beschäftigtenlehrgang II (Fachprüfung II)
- Studium der Rechtswissenschaften (mind. 1. Staatsexamen) oder ein vergleichbares Studium
- Studium (Diplom/Bachelor/Master) der Fachrichtung Sozialwesen/Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik mit staatl. Anerkennung bzw. eine vergleichbare Qualifikation/Fachrichtung
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgebiete (insbesondere BGB, FamFG, SGB) sind wünschenswert
- Erfahrung im Bereich Vormundschaften oder Betreuung ist von Vorteil
- eigenverantwortliche Arbeitsweise, Belastbarkeit, Integrität
- sichere Anwendung von EDV-Programmen (MS-Office)
- Führerschein Klasse B

### Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis zur Besoldungsgruppe A 11 BayBesG bzw. entsprechende Eingruppierung nach dem TVöD-V/TVöD-SuE
- flexible Arbeitszeitregelung durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- eine teilbare Stelle
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 31.12.2023** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Ohorn (Tel. 0731/7040-53100) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Haushaltssatzung**  
**des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried**  
**Landkreis Ostallgäu**  
**für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2024 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	1.901.500 €
in den Aufwendungen mit	1.901.500 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	704.300 €
-----------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

- 2 -

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 450.000 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Marktoberdorf, 07.12.2023  
Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt  
Kraftisried, Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker  
Landrätin und Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen kann während des ganzen Jahres zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf eingesehen werden.